



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
vom 10.06.2024

**Top 8 Planungskosten für die Leistungsphase 1 - 3 für Erweiterungsbau
Schule Hochfeld inkl. Abriss Trainingswohnung (ehemalige Hausmeis-
terwohnung)**

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss am 13.06.2024, dem Kreistag am 24.06.2024 zu empfehlen, in den 1. Nachtrags-Haushalt 2024 Kosten in Höhe von 300.000,- € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0



Vermerk: Raumbedarf am Förderzentrum GE Schule Hochfeld

Ausgangslage

Schülerzahlentwicklung an dem Förderzentrum GE Schule Hochfeld

Im Rahmen des Neubaus der Schule Hochfeld im Jahr 1983 wurden die räumlichen Kapazitäten auf 70 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Förderzentrum GE der Schule Hochfeld verdoppelt. In der Folge mussten neue Klassen eingerichtet werden.

In den letzten 8 Schuljahren stieg die Anzahl der SuS und Klassen wie folgt:

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
SuS	109	122	124	125	127	132	139	147
Klassen	12	16	15	16	17	16	17	
Primarbereich	5	7	7	7	7	6	8	

Beim Schuljahr 24/25 handelt es sich um eine voraussichtliche SuS-Anzahl lt. Schulleitung Schule Hochfeld

Die Klassenstärke an den kreiseigenen Förderzentren GE beträgt im Ø 10 SuS, in den Primarstufen Ø 6-8 SuS und in den Werkstufen Ø 10-12 SuS.

In der Regel befinden sich neben der Lehrkraft und der Sozialpädagogischen Assistenz zudem Schulbegleiter in den Räumlichkeiten.

Die Entwicklung der SuS-Zahlen begründet zusätzliche Raumbedarfe.

Aktuell stehen an der Schule 15 Klassenräume zur Verfügung.

Auf Grund des SUS-Aufwuchses wurden bereits Fachräume wie der Musikraum, der Metallraum und der Textilraum zu Klassenräumen umgebaut und die Klassenstärken ausgeweitet.

Zum Schuljahr 23/24 wurden zudem drei Klassenräume inkl. Küche/Sozialraum und Sanitärräume an der Waldorfschule in Rendsburg angemietet. Die Mietdauer läuft bis zum 31.07.2025. Durch die Anmietung wurde ein „provisorischer“ Musikraum im Schulgebäude eingerichtet, in dem auf Grund der Größe nur die Instrumente gelagert werden, aber kein Unterricht stattfinden kann.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit dem BBZ NOK und an diesem werden momentan 7 SuS unterrichtet.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026:

Gemäß des Ganztagsförderungsgesetzes haben ab 2026 alle Kinder in der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Es entstehen daher weitere Raumbedarfe im Bereich der Mittagsversorgung und der Raumnutzung am Nachmittag.

Problemstellung

Die Entwicklung der SuS-Zahlen begründet zusätzliche Raumbedarfe.

Die Umsetzung des kommenden Rechtsanspruches im Ganztagsbereich erfordert ebenfalls zusätzliche Raumbedarfe.

Folgende zusätzliche Raumbedarfe wurden gemeinsam mit der Schulleitung Frau Koettlitz und der Konrektorin Frau Ribbat ermittelt:

- 4 Klassenräume mit einer Größe von ca. 55 qm und angrenzendem Nebenraum von ca. 15-20 qm (Differenzierraum).
- 1 Raum als Fachraum Musik
- 1 Lagerraum
- Sanitärräumlichkeiten
- Herrichtung eines Multifunktionsraumes für den Ganztagsbereich sowie Schulveranstaltungen mit individueller Nutzung des Raumes durch eine Unterteilungsmöglichkeit im Altbestand des Gebäudes. Hierfür ist u. U. der Umbau des derzeitigen Schulbereichs mit den Nummern 20,21,31 und 32 lt. beigefügter Zeichnung geeignet.

Lösung

Der Fachdienst Infrastruktur soll beauftragt werden ein Konzept für die benötigten Räumlichkeiten zu erstellen, um eine langfristige Lösung zu schaffen.

Im Haushalt des Fachdienstes Infrastruktur stehen für 2024 keine Mittel für die Planung des Vorhabens zur Verfügung. Der Fachdienst Infrastruktur wird eigenständig ohne Beauftragung von Dritten ermitteln, ob und inwieweit der ermittelte Raumbedarf auf dem Grundstück der Schule realisierbar ist. Im Anschluss kann eine Zeitschiene für den weiteren Ablauf genannt werden.

Gez. Sara-Simone Engel

VfG:

1. An FDL 3.4 mit der Bitte um Weiterleitung an FBL 3 zur weiteren Verwendung